

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/14-1/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

April 1976

Beantwortung

202/AB

1976-04-26
zu 238/J

der Anfrage der Abgeordneten Melter und Dr. Stix an
den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend
Karenzurlaubsgeld

(Nr. 238/J)

Zu den einleitenden Ausführungen der Anfrage nehme ich
Stellung wie folgt:

Die zitierte, von mir gegebene Begründung dafür, daß etwa 20 % der Arbeitnehmerinnen von ihrem Recht, Karenzurlaubsgeld in Anspruch zu nehmen, keinen Gebrauch machen bzw. nicht die volle Länge des Karenzurlaubes ausnützen, war nicht aus der Luft gegriffen. Sie gründet sich vielmehr auf die Beobachtung, daß vor der Novellierung der Bestimmungen über das Karenzurlaubsgeld, als dieses einen wesentlich niedrigeren Betrag ausmachte, der Prozentsatz derer die das KUG nicht in Anspruch genommen haben, mit 30 % noch wesentlich größer gewesen ist als heute. Daß mit der Anhebung des KUG die Inanspruchnahme doch merklich zugenommen hat, kann wohl nur damit erklärt werden, daß sich der Verzicht auf den Vollverdienst angesichts des erhöhten Betrages des KUG nun eben eine größere Zahl von anspruchsberechtigten Frauen leisten kann. Daraus ergibt sich, daß das Ausmaß, in dem der Anspruch auf KUG ausgeschöpft wird, in einem unmittelbaren Verhältnis zu der Höhe des KUG steht.

Unabhängig davon nehm ich zu Ihrer Frage

1. Wie viele Mütter haben im Jahr 1975 (getrennt nach Arbeitern und Angestellten) Anspruch auf Karenzurlaubsgeld gehabt?

wie folgt Stellung:

-2-

Im Jahr 1975 haben 48.465 Mütter ihren Anspruch auf Karenzurlaubsgeld geltend gemacht. Nach einer Stichtagszählung des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger per 31.12.1975 waren von den Karenzurlaubsgeldbezieherinnen 51.3 % Arbeiter und 48.7 % Angestellte.

Die Frage

2. Wie viele Mütter haben im Jahr 1975 (getrennt nach Arbeitern und Angestellten) keinen bzw. nur einen verkürzten Karenzurlaub in Anspruch genommen ?

beantworte ich wie folgt:

1975 wurden 48.465 Anträge auf KUG bewilligt, während im Durchschnitt 33.850 Frauen KUG bezogen. Setzt man die beiden Zahlen zueinander in Beziehung, so ergibt sich, daß, hätten alle Bezieherinnen ihren vollen Anspruch von 10 Monaten ausgeschöpft, im Durchschnitt des Jahres etwas über 40.000 KUG-Bezieherinnen/ ^{hätten} registriert werden müssen. Die Differenz stellt somit den nicht ausgeschöpften Prozentsatz von 19.3 % dar.

Die Frage

3. Auf welche Beitragsgruppen entfallen (getrennt nach Arbeitern und Angestellten) die Frauen, die im Jahre 1975 von ihrem Recht keinen bzw. nicht den vollen Gebrauch gemacht haben ?

beantworte ich wie folgt:

Aufzeichnungen über Karenzurlaubsgeldbezieherinnen im Zusammenhang mit einer Aufgliederung in Beitragsgruppen werden nicht geführt und sind demnach nicht verfügbar.